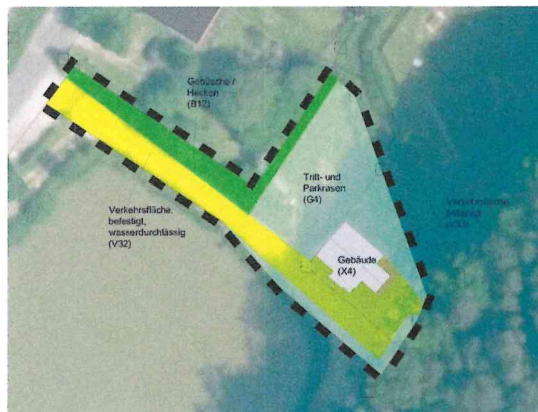


## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 3. Einbeziehungssatzung Haundorf, OT Obererlbach „Am Mühlweg“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Haundorf hat bei seinen Sitzungen am 09.12.2024 und 12.05.2025 die Aufstellung der 3. Einbeziehungssatzung Haundorf, OT Obererlbach „Am Mühlweg“ beschlossen.

In der Sitzung am 20.12.2025 erfolgte die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung. Ferner wurde in gleicher Sitzung der Satzungsentwurf inklusive Begründung in der Fassung vom 20.12.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung der 3. Einbeziehungssatzung Haundorf, OT Obererlbach „Am Mühlweg“ beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung inklusive Begründung vom 20.12.2025 liegt in der Zeit vom

**09.02.2026 bis einschließlich 10.03.2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt der Einbeziehungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen ([www.haundorf.de](http://www.haundorf.de)). Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Interessierte Bürger können sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Kenntnis verschaffen und eventuelle Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektronischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 19.01.2026  
Gemeinde Haundorf  
Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen



Schnitz